

# RS OGH 1985/9/10 4Ob66/84

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.1985

## Norm

AZG §10

DO.A §44

## Rechtssatz

Zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer jahrelang eine Funktionszulage, welche zumindest teilweise zur Abdeckung von Überstundenleistungen bestimmt war und ist ihm aus den monatlichen Überstundennachweisen die Anzahl der Überstunden bekannt, ist es Sache des Arbeitnehmers in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, ob die tatsächlich geleisteten Überstunden durch das - in Form der Funktionszulage - gezahlte Pauschale abgedeckt waren.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 66/84

Entscheidungstext OGH 10.09.1985 4 Ob 66/84

Veröff: EvBl 1986/14 S 51 = RdW 1986,51 = Arb 10451

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0051752

## Dokumentnummer

JJR\_19850910\_OGH0002\_0040OB00066\_8400000\_005

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)